

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 6654 Holzgau - Dr. Karin Haß-Schletterer

Bezug:

Kundmachung vom 16. Oktober 2019 im Bote für Tirol

Frist: 27. November 2019

Nr. 729 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • III-RE-APO/BA-2/3-2019

VERLAUTBARUNG

**betreffend der Haltung einer
ärztlichen Hausapotheke in Holzgau**

Gemäß §§ 29, 48 Abs. 1 und 53 Apothekengesetz, BGBl. Nr. 502/1984, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 59/2018 wird Folgendes verlautbart: Frau Dr. Karin Haß-Schletterer, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6600 Lechaschau, Unterdorf 47, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke gemäß § 29 Apothekengesetz mit dem für die Apotheke in Aussicht genommenen Standort in 6654 Holzgau, HNr. 73, als Nachfolgerin von Herrn Dr. Vitus Wallnöfer mit Wirksamkeit ab 1. April 2020, angesucht.

Laut § 48 Abs. 2 Apothekengesetz können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg.cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte geltend machen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass später einlangende Einsprüche nicht in Betracht gezogen werden.

Reutte, 8. Oktober 2019

Die Bezirkshauptfrau: Mag. Rumpf